

# **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität**

# Was können Sie heute von mir erwarten?

- Erfahrungsbericht zum Projekt CariMobil
- Sozialberatung für Schuldner- und Verbraucherinsolvenz in der Fläche
- Erfahrungen und Empfehlungen

# Vorstellung

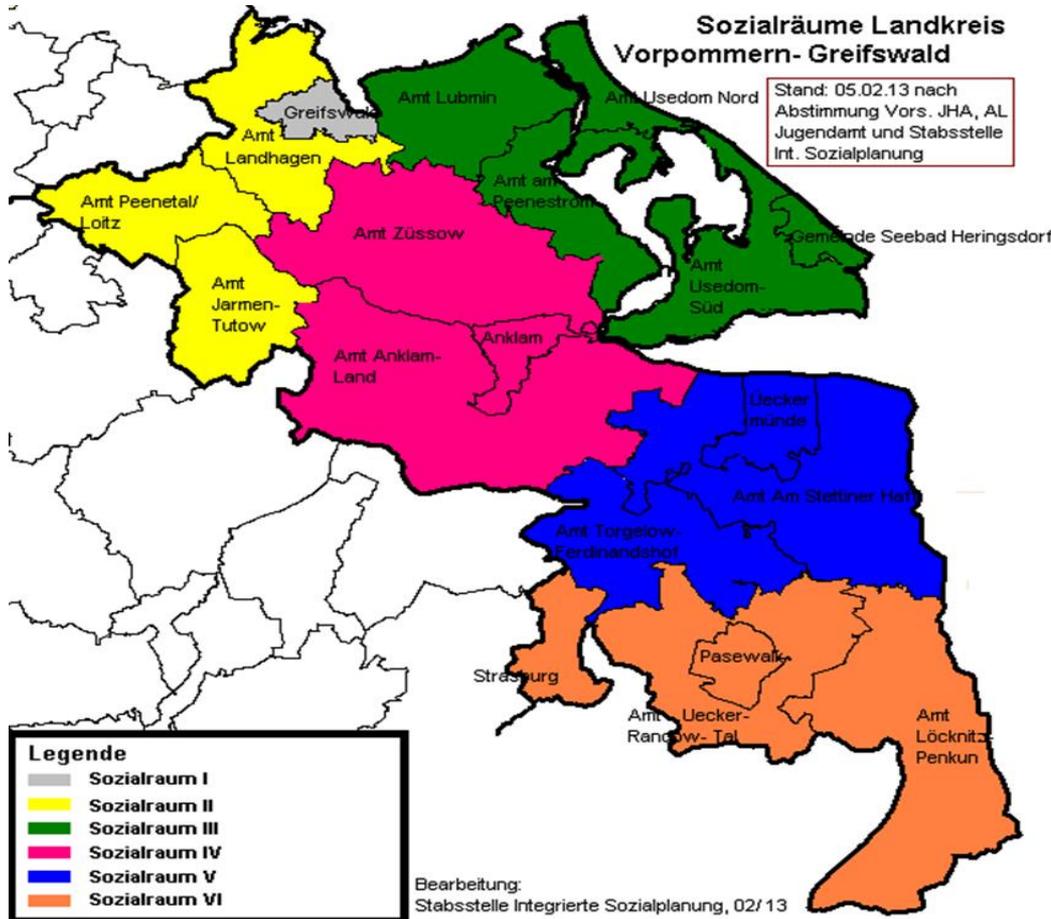
- Burghardt Siperko
- [www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)
- Mecklenburg-Vorpommern

# Mecklenburg - Vorpommern

caritas



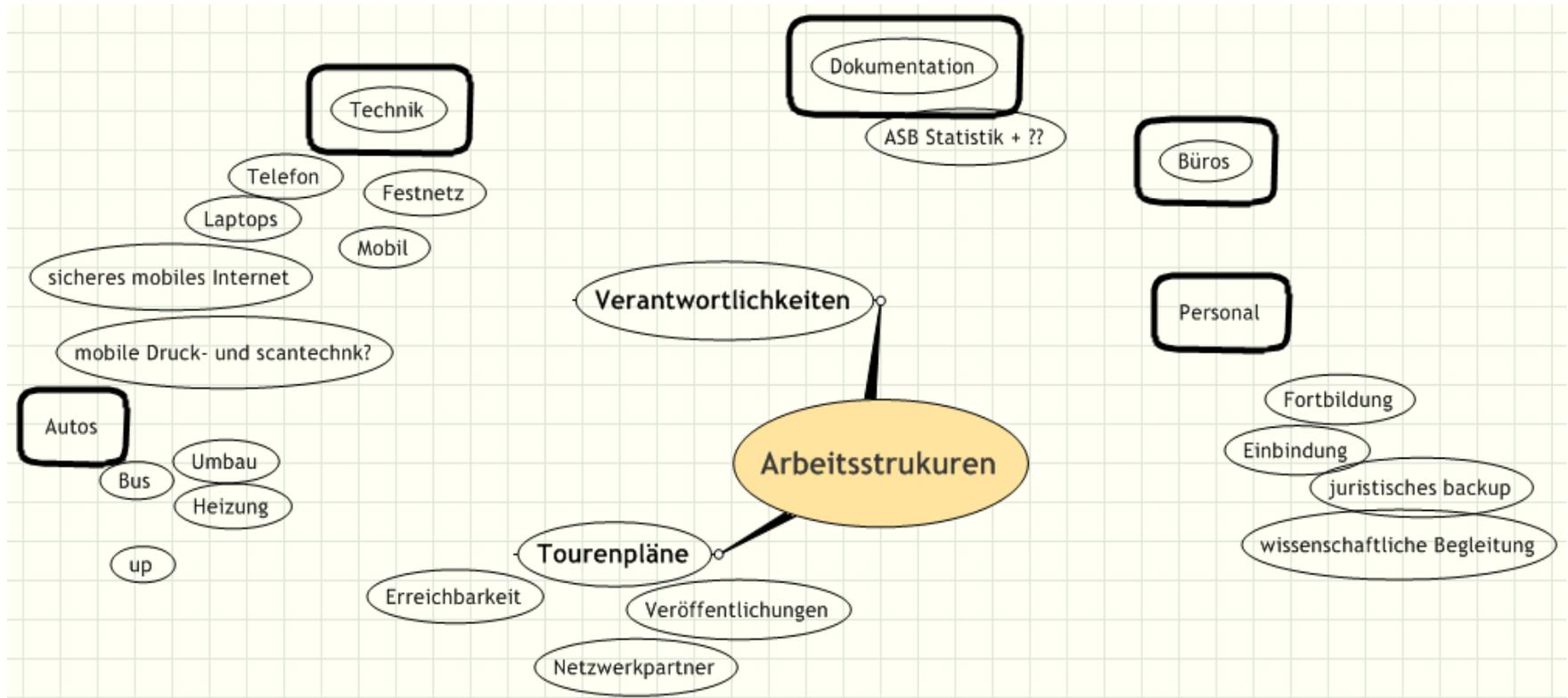
# CariMobil



EW/km <sup>2</sup> :	
Deutschland	226
Eur. Union	75
M-V	68
VG	61
Peenetal-Loitz	36
Uecker-Randow	25
Litauen	47
Lettland	32
Schweden	21
Finnland	15



# Entwicklung des Projektes





# CariMobil



## BERATUNG AUF RÄDERN

Wir kommen zu Ihnen und unterstützen Sie bei persönlichen Fragen und Sorgen in Ihrem Alltag und in besonderen Lebenslagen.

CARIMOBIL ANKLAM  
☎ 0172 317 64 59

CARIMOBIL PASEWALK  
☎ 0172 535 67 76



UNSERE STANDORTE FINDEN SIE UNTER  
[www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)

# caritas

## CariMobil – BERATUNG AUF RÄDERN

### WIR KOMMEN ZU IHNEN

Die Caritas in Vorpommern bietet mit dem CariMobil ein mobiles Beratungsangebot für Menschen, die Probleme haben Hilfen zu erreichen. Im ländlichen und strukturschwachen Raum kommen die Informations- und Beratungsangebote deshalb mit einem Bus zu den Menschen. So wollen wir etwas gegen die Abwanderung tun und dazu beitragen, dass strukturschwache Regionen nicht abgehängt werden.

### WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN

- Wir informieren, beraten und unterstützen
- Wir mobilisieren und regen eigene Aktivitäten an
- Wir wollen Fürsprecher für die ländliche Bevölkerung sein

### WIR HELFEN GANZ KONKRET

- bei der Klärung und Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte
- in sozialrechtlichen Fragen (u. a. ALG II, Wohngeld, Grundsicherung, Pflegegeld)
- bei Problemen in der Familie (Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern) durch Vermittlung zu Fachberatungsstellen und in das bestehende Hilfsnetzwerk



Unsere Beratung ist vertraulich, unbürokratisch, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Religionszugehörigkeit und natürlich kostenfrei.

Das CariMobil –  
Beratung auf Rädern

CariMobil Pasewalk  
Caritas  
Bahnhofsstraße 29  
17309 Pasewalk  
Mobil 0172 5356776  
[carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de](mailto:carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de)

WO FINDEN SIE UNS?  
Die CariMobil-Standorte werden auf der Homepage [www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de), in Anzeigenblättern und Aushängen bekannt gegeben.

Sprechen Sie uns an!

[www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)

Finanzgebildet vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr. 12010 1512 000000



BERATUNG AUF RÄDERN



[www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)

## **ICH LEBE, WO KAUM NOCH JEMAND HINKOMMT**

Sie suchen Kontakt zu Menschen und Fachleuten, mit denen Sie sich zuhause über Ihre Angelegenheiten austauschen können?

## **MANCHES VERSTEHE ICH NICHT**

Sie suchen jemanden, der Bescheid weiß und Sie bei persönlichen Fragen und Sorgen in Ihrem Alltag unterstützt?

## **ICH BRÄUCHE JEMANDEN, DER BESCHIED WEISS**

Sie suchen jemanden, der Sie in besonderen Lebenslagen beraten darf und Hilfe vermittelt.

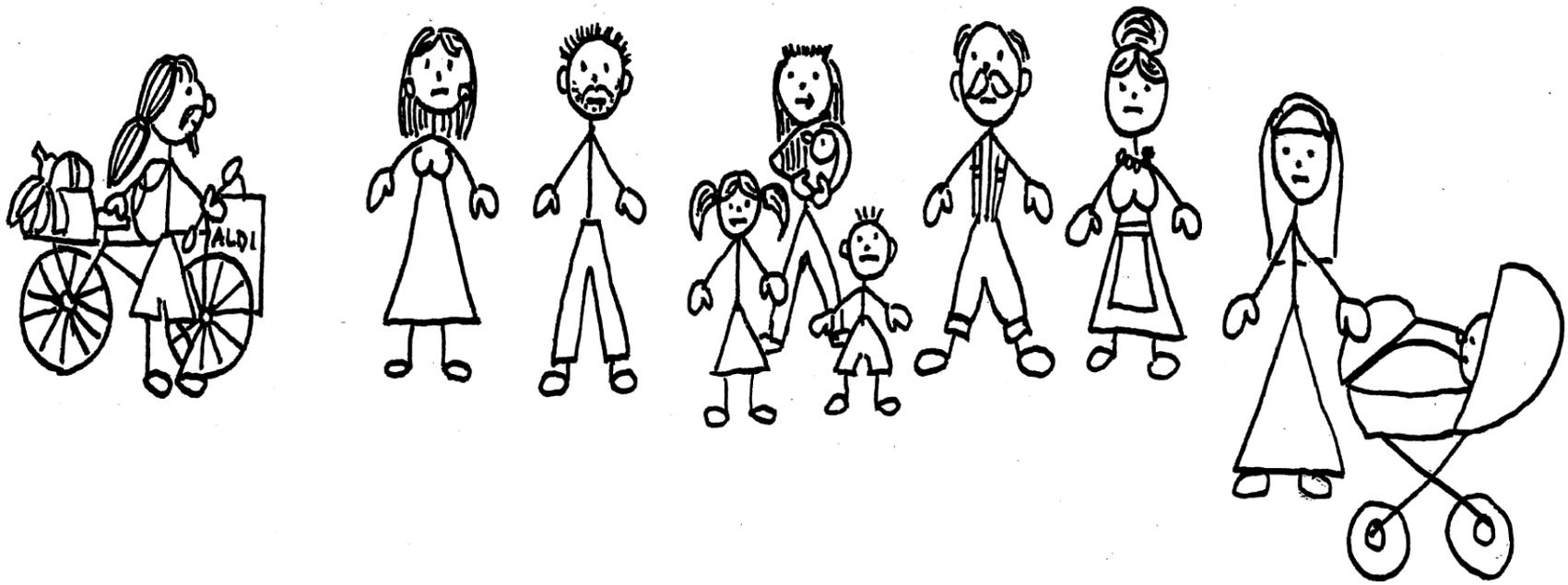
## **WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI ...**

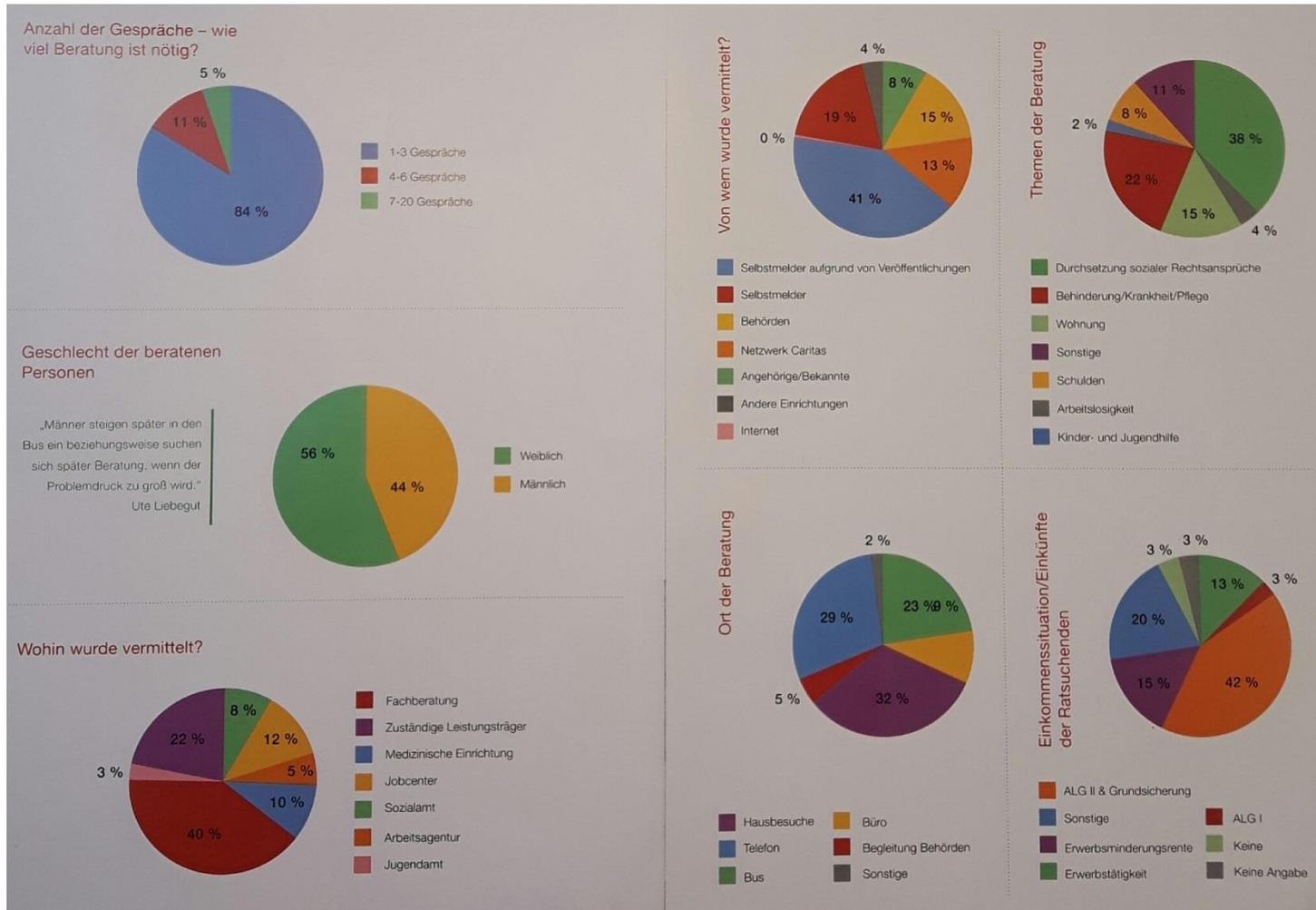
- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALGII (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung



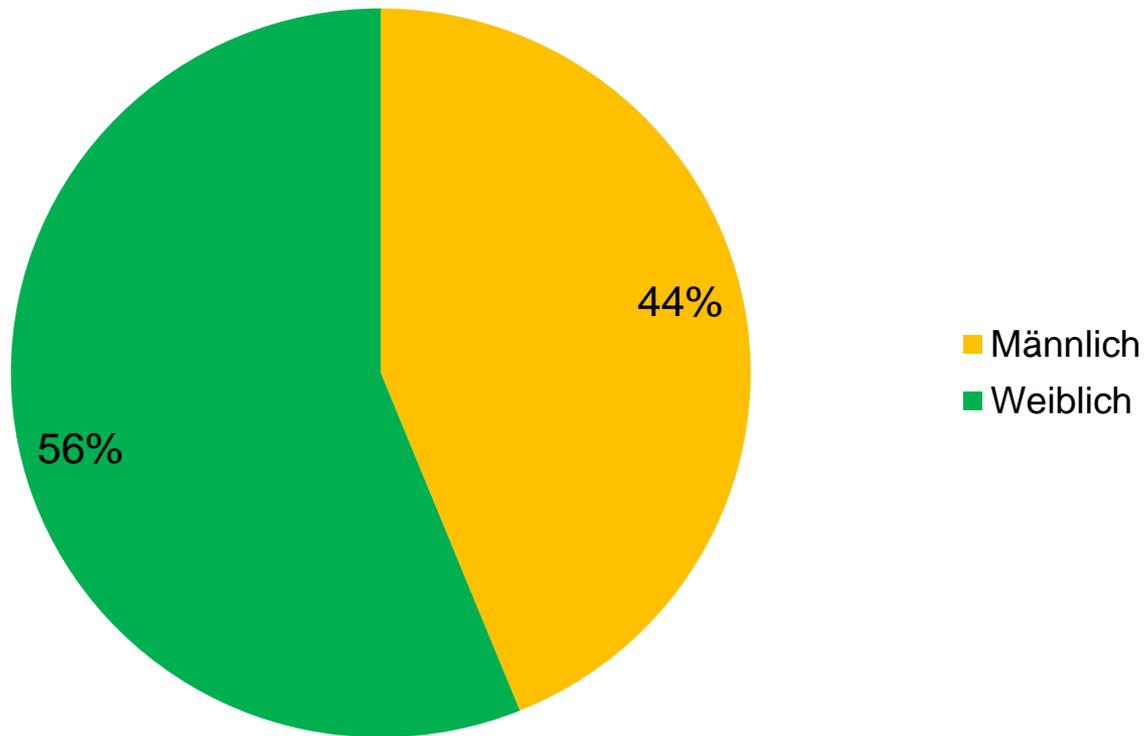
Wer kommt zu uns?

caritas

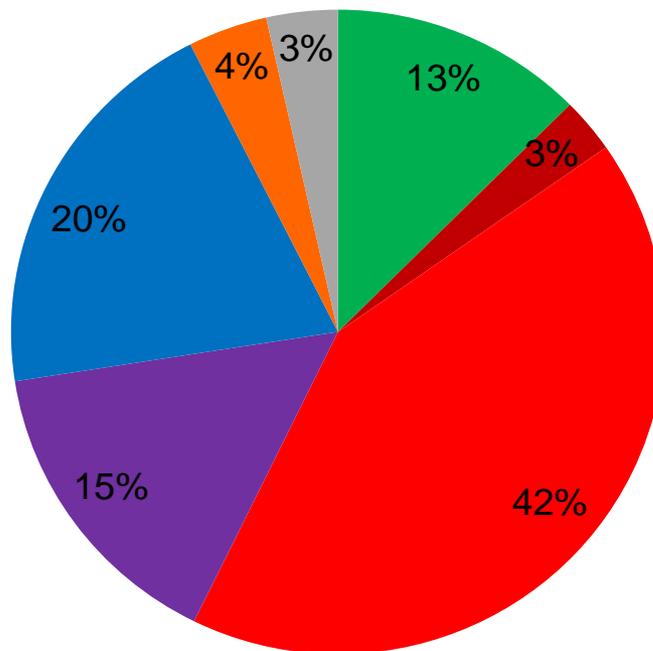




# Frauen und Männer



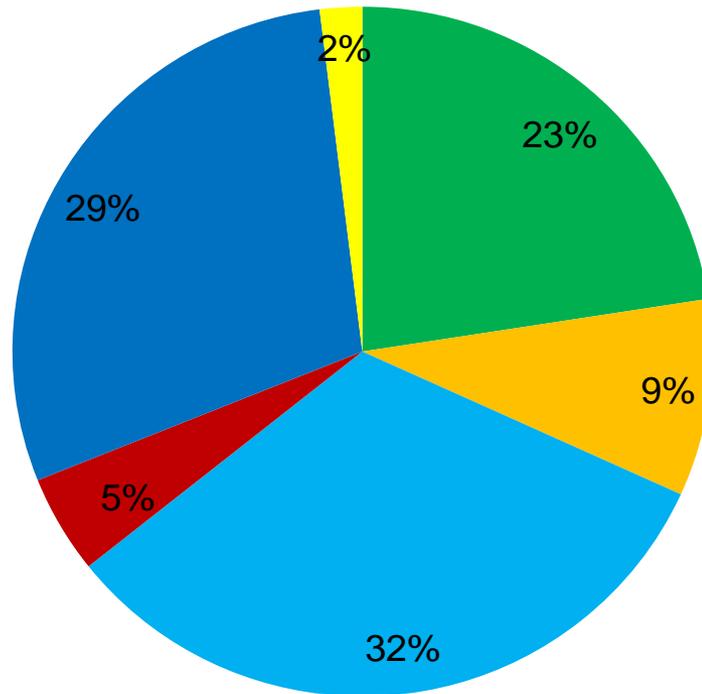
# Einkommenssituation der Ratsuchenden



- Erwerbstätigkeit
- ALG I
- ALG II & Grundsicherung
- Erwerbsminderungsrente
- Sonstige
- Keine
- Keine Angabe



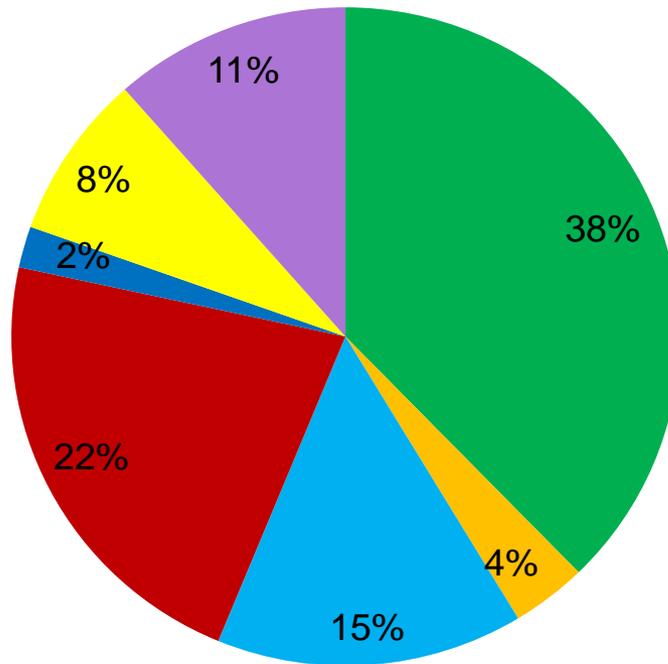
# Wo wurde beraten?



- Bus
- Büro
- Hausbesuche
- Begleitung Behörden
- Telefon
- Sonstige

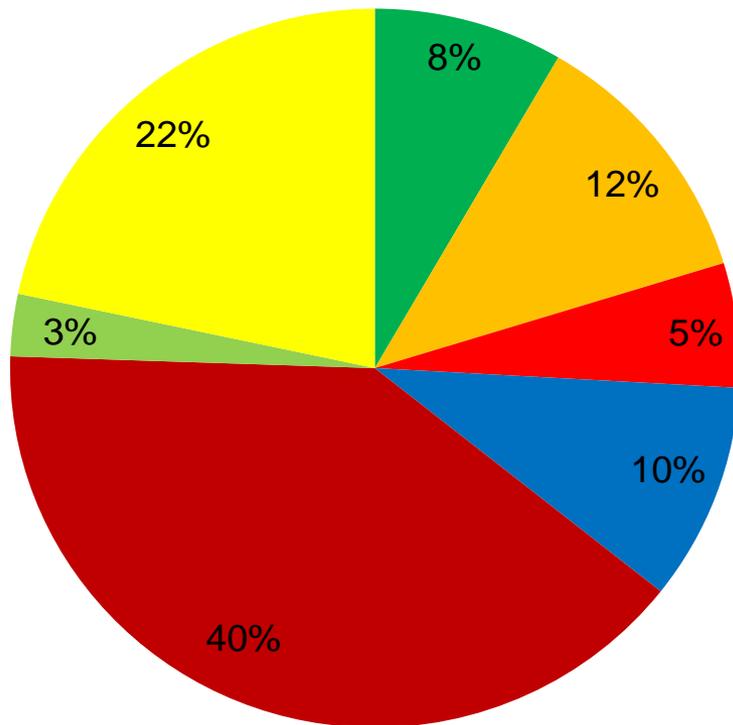


# Was waren die Themen?



- Durchsetzung sozialer Rechtsansprüche
- Arbeitslosigkeit
- Wohnung
- Behinderung/Krankheit/Pflege
- Kinder- und Jugendhilfe
- Schulden
- Sonstige

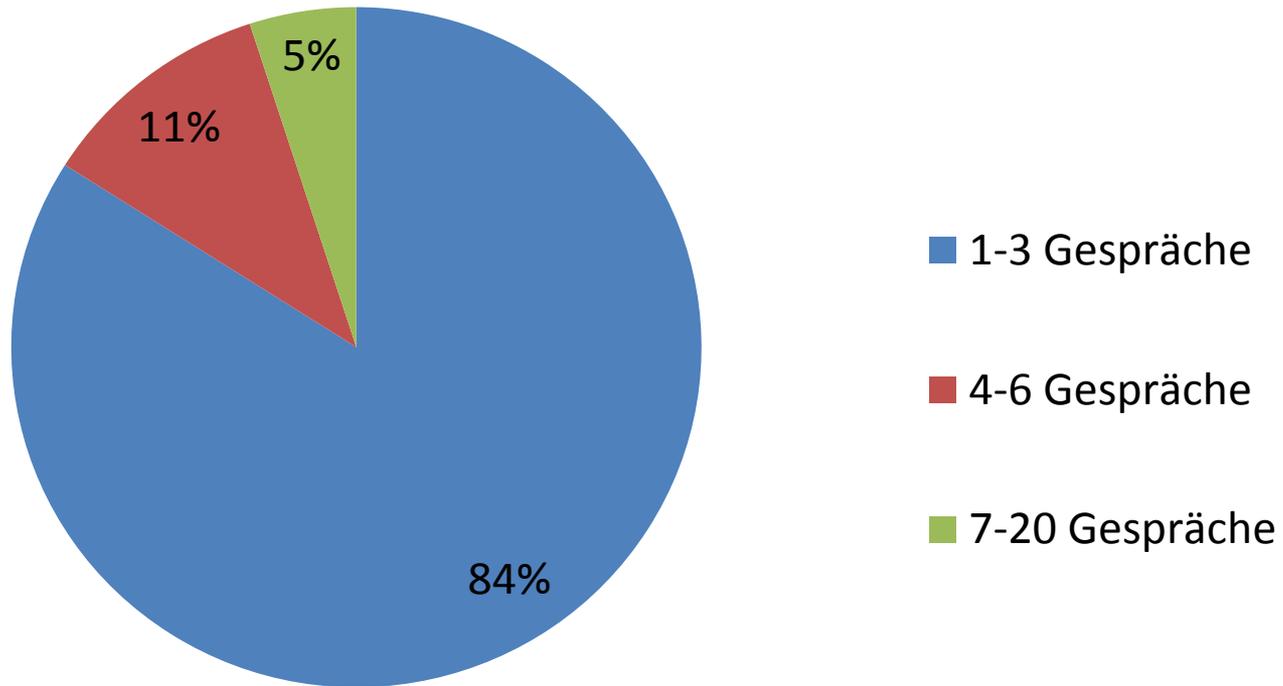
# Wohin wurde vermittelt?



- Sozialamt
- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Medizinische Einrichtung
- Fachberatung
- Jugendamt
- Zuständige Leistungsträger



# Wieviel Beratung wird benötigt?

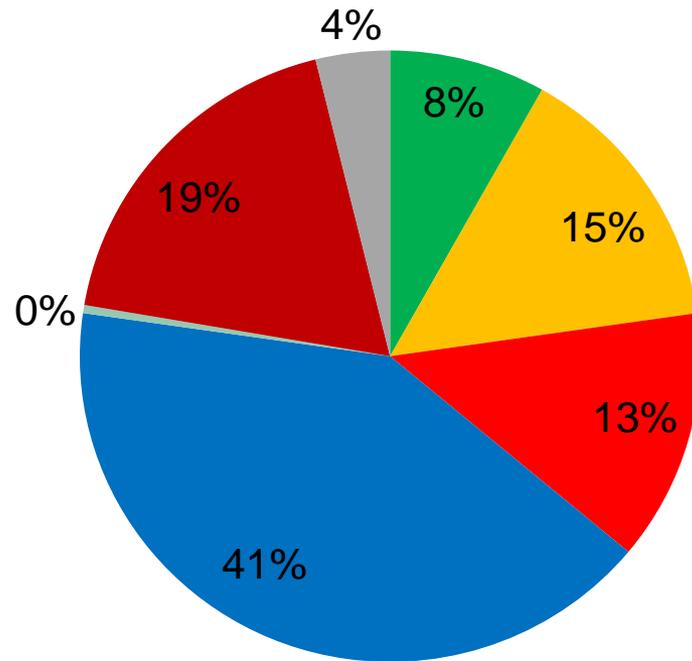


# Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

caritas



# Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit



- Angehörige/Bekannte
- Behörden
- Netzwerk Caritas
- Veröffentlichungen
- Internet
- Selbstmelder
- Andere Einrichtungen



Soweit zum CariMobil

caritas



[www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)

# **Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität**

## **Sozialberatung für Schuldner- und Verbraucherinsolvenz**

- Rahmenbedingungen
- Ordnungspolitische Situation
- Raus aus der warmen Stube
- Unsere Erfahrungen
- Was ist nötig?
- Fazit

# Rahmenbedingungen in M-V

## Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums

Vom 4. November 2004 – IX 460 - 80.52.1 –

Fundstelle: AmtsBl. M-V 2004 S. 984

Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11.12.2006 (AmtsBl. M-V 2006 S. 1269)

### 1. Anwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die auch als „geeignete Stellen“ im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert am 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002), anerkannt sind.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, dass in Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung als „geeignete Stellen“ anerkannt sind, qualifizierte Fachkräfte gebunden und die Voraussetzungen gesichert werden, damit Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen Hilfsangebote einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung unterbreitet werden können. Die zu fördernde Schuldnerberatung hat das Ziel, die Wiederherstellung oder Festigung einer anhaltenden wirtschaftlichen Selbstbewältigungskompetenz der Ratsuchenden zu erreichen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.
- 2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:
  - 2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden,
  - 2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,
  - 2.2.3 Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,
  - 2.2.4 Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,

580

Antablatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013

Nr. 30

## Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80.52.2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- 1 Anwendungszweck, Rechtsgrundlage
  - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.
  - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 Gegenstand der Förderung
  - 2.1 Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.
  - 2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:
    - 2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden,
    - 2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,
    - 2.2.3 Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,
    - 2.2.4 Verhandlungen über Schuldenanlässe mit Gläubigern,
    - 2.2.5 Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen,
    - 2.2.6 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,
  - 2.2.7 Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),
  - 2.2.8 Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,
  - 2.2.9 Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,
  - 2.2.10 Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.
- 3 Anwendungsempfänger
  - 3.1 Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden.
- 4 Anwendungsvoraussetzungen
  - 4.1 Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.
  - 4.2 Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzverfahrenkennzeichnungsverordnung erfüllen.
  - 4.3 Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.



LANDKREIS  
VORPOMMERN-GREIFSWALD



**Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis  
Vorpommern- Greifswald**

Dezernat II | Variante mit 4 Beratungshäusern, Planungsstand 06.11.2015

---

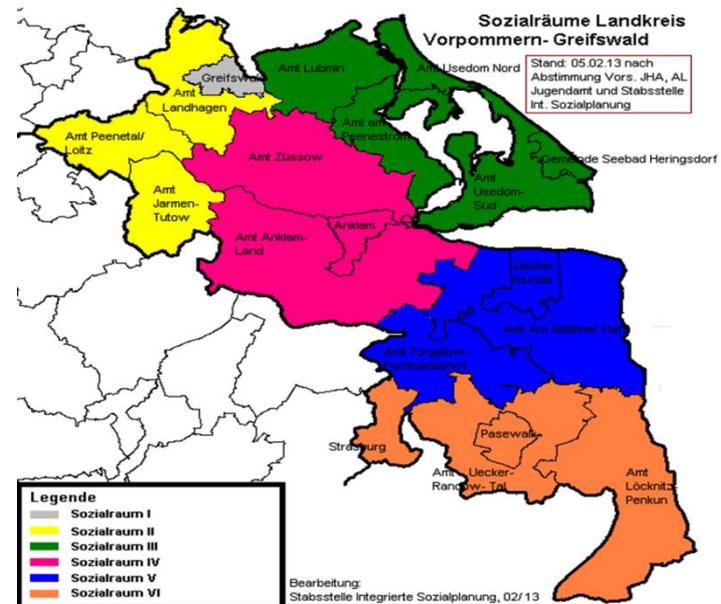
# Raus aus der warmen Stube



## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an dezentralen Orten

in  
**Loitz** und  
**Tutow**

durch die Caritasberatungs-  
Stelle in Greifswald



# Unsere Erfahrungen nach einem Jahr



URL: WWW.CARITAS-VORPOMERN.DE/CARITASVORORT/GREIFSWALD/SCHULDNERUNDVERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG STAND: 21.10.2016

## AUSWEGE FINDEN Schuldnerberatung

### Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Wie ein Teufelskreis, wie in Problemen und Geldsorgen zu versinken – so beschreiben Menschen das Gefühl, ihre Schulden allein nicht mehr in den Griff zu bekommen.

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle möchte Menschen in Überschuldungssituationen und Menschen, die von Überschuldung bedroht sind, durch prozessorientierte Schuldnerberatung, materielle Existenzsicherung, Entschuldung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Fachdiensten helfen. Ein wichtiges Angebot dabei ist die Beratung und Begleitung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Ziel ist eine völlige Entschuldung/ Restschuldbefreiung. Ratsuchende erhalten Beratung und Unterstützung über Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung mit ihren Gläubigern. Die Beraterinnen und Berater begleiten Sie bis zum gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren.

Ferner bieten wir Ihnen Beratung und Hilfe an und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten zur Bewältigung Ihrer Überschuldungssituation bei:

- Erfassung Ihrer persönlichen Problemlage
- Sicherung Ihrer Existenzgrundlage
- Analyse Ihrer finanziellen Haushaltsituation
- Zusammenstellung Ihrer Gläubiger und Forderungen
- Erstellung eines Regulierungskonzeptes und Verhandlung mit Ihren Gläubigern

Die Beratung setzt eine aktive und zuverlässige Mitarbeit der Ratsuchenden voraus. Unsere Schuldnerberatung ist kostenlos, erfolgt vertraulich und ist nach § 305 InsO anerkannt.

#### Zum Thema

LINKS

- Hilfe für Jüngere
- Online-Beratung
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Forum Schuldnerberatung

#### Schulprojekt

##### Präventionsprojekt "Konsumerziehung"



Das Projekt "Ich hab' mein Geld im Griff" vermittelt jungen Menschen in Vorpommern in Schulen und Einrichtungen der Berufsbildung Finanzkompetenzen und beugt Überschuldung vor.

Die Schüler werden mit realistischen Szenarien aus dem zukünftigen Lebensalltag vertraut gemacht. Zentrale Themen sind die Einrichtung der ersten Wohnung und die Haushaltsplanung, aber auch Schuldnerprävention.

Kooperationspartner sind die Universität Greifswald, die Präventionsbeauftragte der Stadt Greifswald und die Volksbank Greifswald

#### Caritas-Regionalzentrum Greifswald

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung  
Bahnhofstraße 16  
17489 Greifswald  
Telefon: +49 3834 79 83-0  
Telefax: +49 3834 79 83-123  
schuldenberatung.greifswald@caritas-vorpommern.de

Greifswald:  
dienstags: 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr  
offene Sprechstunde Tutow 2016:  
Siehe nachfolgende Box.  
Eine Aktualisierung erfolgt entsprechend.  
offene Sprechstunde Lottz 2016:  
siehe nachfolgende Box.  
Eine Aktualisierung erfolgt entsprechend.

#### Caritas-Regionalzentrum Greifswald

Außenstelle Lottz  
Lange Straße 83, Haus I der Verwaltung;  
Rathausaal  
17121 Lottz

offene Sprechstunde Lottz 2016  
An folgenden Donnerstagen von 14.00 bis 18.00 Uhr:  
20.10.; 03.11.; 17.11.; 01.12.; 15.12.;  
Eine Aktualisierung erfolgt entsprechend.

#### Caritas-Regionalzentrum Greifswald

Außenstelle Tutow; Gemeindezentrum "Weiße Schule"  
Dammstraße 9a; Zufahrt über Friedensstraße  
17129 Tutow

Offene Sprechstunde Tutow 2016:  
An folgenden Donnerstagen von 14.00 - 18.00 Uhr:  
10.11.; 24.11.; 08.12.; 22.12.;  
Eine Aktualisierung erfolgt entsprechend.

#### Ansprechpartner/-in

Elke Scheffler  
Volker Heremstein  
Hauke Götlin

Copyright: © Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. 2016



# Das mobile Büro



- Online-Beratung
- Zugang zur Beratungsstelle über Smartphone
- Direkte Anfragen per Mail

# Erfahrungen und Empfehlungen

caritas

Mobilität ja, aber...

- Mobilität muss möglich sein
- geschützte Rahmenbedingungen
- Anonymität muss gewahrt bleiben
- Kontinuität des Angebotes
- technische Voraussetzungen müssen gegeben sein
- Mobilität und Ressourcen
- Nutzung neuer Medien

Danke!

caritas

